

## Archiv der Holzgemeinde Ostermundigen :

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| A | Dorfschriften Pergamente              |
| B | Gesetze und amtliche Bekanntmachungen |
| C | Verhandlungsprotokolle                |
| D | Kontrolle der Vermarchungen           |
| E | Hausbesitz und Holzrechte             |
| F | Waldnutzung                           |
| G | Holzgemeinde                          |
| H | Hauskauf, -verkauf, Untermieter       |
| J | Zehntenpflicht                        |
| K | Besitzer - Tauner                     |
| L | Wasser                                |
| M | Sandsteinbrüche                       |
| N | Aufteilung Gemeindewald               |
| O | Hintersässen, Burgrecht,              |
| P | Armenverordnung                       |
| Q | Diverses                              |
| R | Baubewilligungen                      |
| S | Strassen                              |
| T | Schule                                |
| U | Feuer/ Brandversicherungen            |
| V | Viertelsgemeinde                      |
| W | Bau Schulhaus Bernstr.                |
| X | Gewerbe                               |

### Verzeichnis der Dokumente A

- A 1 Pergament von 1479 (ohne Siegel und Unterschriften)  
betr. den schiedsrichterlichen Spruch zwischen der Bauernsamen von Ostermundigen und dem Untern Spital in Bern im Handel um die Holznutzung und den Achram (Eichel- und Buchnussmast) am Gemeinwald.
- A 2 Pergament von 1480 mit einem Siegel  
Rekursentscheid des Schiedsgerichtes im Handel zwischen dem niederen Spittel und der Bauernsamen von Ostermundigen wegen der Nutzung des Gemeinwaldes.  
Die Schrift ist stark verblichen.
- A 3 Pergament von 1486 ohne Siegel  
Schiedsrichterlicher Spruch zwischen Ostermundigen und Gümligen wegen der Zäunung am Ostermundigenberg
- A 4 Pergament von 1500 ohne Siegel  
Abschrift eines Erblehenbriefes zu Gunsten des Ulrich Cuntz in Bolligen im Zusammenhang mit einer Erbverfügung des Genannten.  
Cuntz hatte ein Lehen mit allen Rechten gleich wie die Bauern von Ostermundigen. Die Fassung seines Briefes gab Anlass zu Meinungsverschiedenheiten wegen der Nutzung am Gemeinwald.
- A 5 Pergament von 1506 (stark verblichen) mit Siegel  
Es betrifft die Erteilung des Rechtes, Waldbussen ausfallen zu dürfen, was einer Anerkennung der Eigentumsansprüche gleichkommt.

- A 6 Pergament von 1517 (ohne Siegel)  
Schiedspruch zwischen der Bauernsamen von Ostermundigen und Lienhard Fännringer von Bern wegen der Überbauung eines Stück Landes in der allgemeinen Allmend, im Unterdorf gelegen.
- A 7 Zerfressenes Notizblättchen. Der richterliche Spruch gegen die Wasserführung des Peter Brönysen bleibt in Kraft (siehe L 6)  
1543
- A 8 Pergament von 1548 ohne Siegel  
Die Gümligenbauern sind der Ansicht, dass die Ostermundiger auf Grund eines Entscheides aus dem Jahre 1441 verpflichtet seien, vom Hungerbrunnen bis Deisswil durch das Gümligentäl zu zäunen, bezw. marchen.
- A 9 Pergament von 1551 mit einem wohl erhaltenen Siegel  
Der Müller im Schermen, der sich für einen Acker auf Gemeindegebiet, den er vom Gotteshaus Interlaken erworben hat, auf sein Recht am Gemeinwald beruft, wird mit seinem Anspruch abgewiesen.
- A 10 Pergament von 1554 (20. April) mit angehängtem offenen Siegel (teilweise beschädigt)  
Statthalter und Rat zu Bern gewähren den Bauern von Ostermundigen zum Schutz ihres Gemeinwaldes gewisse Bussenkompetenzen für Frevel und unberechtigte Nutzung durch Zugezogene.
- A 11 Vereinbarung von 1591 auf Papier (vergilbt und brüchig)  
betr. das Recht des Bendicht Cuntz in Bolligen für seine von Jenner erworbene Schuppe auf Achram für drei Schweine im Gemeinwald.
- A 12 Pergament von 1615 (Mai)  
betr. eine Vereinbarung zwischen der untern Gemeind der Stadt Bern und der Pursamen von Ostermundigen über den Weidgang auf dem Breitfeld und der Stadtallmend. Es werden darin Rechte und Pflichten der Parteien festgelegt.  
(Am Pergament sind zwei Siegelkapseln angehängt, von denen eine noch ein beschädigtes Siegel enthält.)  
Die Deckel fehlen.
- A 13 Pergament von 1615 (Nov.) mit zwei Siegelkapseln, von denen ein Siegel wohl erhalten, das andere nur in wenigen Splittern vorhanden ist.  
In dieser Schrift wird die Benutzung von Brunnen am Ostermundigenberg im Gemeinwald der Bauernsamen von Ostermundigen geordnet.
- A 14 Notariell bestätigte Ordnung der Gemeinde von Ostermundigen von 1670  
über die Beholzungen der Güterbesitzer, der Tauner und Hintersassen aus dem Gemeinwald, ebenso über den Weidgang.  
(Der Akt ist schlecht erhalten (Papier) und teilweise unleserlich).
- A 15 Pergament von 1678 mit zwei verkapselten Siegeln. Ein Deckel fehlt. Die Siegel sind aber gut erhalten.  
Marchbrief für den Gemeinwald am Hättenberg zwischen der Bauernsamen von Ostermundigen und Samuel Tillier in Rörswil.

## Verzeichnis der Dokumente B im Gemeindearchiv Ostermundigen

- B 1 Schultheiss und Rath der Stadt Bern  
25. Juni 1743  
Verbot, Bettel-Gesind zu führen
- B 2 Canzley Bern  
6. April 1753  
Vorsorge wider den Holzmangel
- B 3 Schultheiss und Rätth der Stadt Bern  
17. Mai 1760  
Verordnung zur Verhütung von Feuersbrünsten
- B 4 Helvetische Republik Waldordnung  
7. April 1800
- B 5 Helvetische Republik  
15. Februar 1802  
Dekret gegen Mühlebesitzer, die sich weigern, Bodenzinse zu entrichten
- B 6 Verzeichnis der Brandgeschädigten im Kanton Bern vom 1. März bis 31. Dezember 1803
- B 7 Sanität-Rath des Cantons Bern  
15. September 1804  
Impfung gegen Pocken und eine Liste der Ärzte, die als Armen-Impfärzte bezeichnet wurden.
- B 8 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
26. September 1804  
Reglement zum Unterhalt der Strassen
- B 9 Sanität-Rath des Cantons Bern  
20. November 1804  
Sperrung des Verkehrs mit seuchenverdächtigen Staaten (Spanien, Italien und Kolonien Spaniens)
- B 10 Schultheiss, Klein und Grosse Rätthe des Cantons Bern  
22. Mai 1805  
Stempel-Verordnung (Stempelpapier)
- B 11 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
6. November 1805  
Lotterien bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Obrigkeit.
- B 12 Schultheiss, klein und grosse Rätthe  
7. Januar 1806  
Zugrechte, wie den Blutzug und die Vorrechte der Gläubiger
- B 13 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
20. Dezember 1808  
Erneuerung der Corporationssscheine der Landsassen nach Trennung von Aargau und Waadt

- B 14 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
10. März 1809  
Aufruf zur Mildtätigkeit wegen Lawinengeschädigten
- B 15 Sanität-Rath des Cantons Bern  
19. Juli 1809  
Verhütung und Heilung des Zungenkrebses bei Haustieren. 15 seitiges Büchlein
- B 16 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
17. April 1809  
Verordnung über die Ausstellung von Niederlassungsscheine für Juden
- B 17 Schultheiss.Kleine und Grosse Rätthe des Cantons Bern  
12. Mai 1809  
ausserordentliche Kriegssteuer im Hinblick auf die Bildung einer eidgenössischen Armee. Sie wurde vorsorglich gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht.  
Auf dem gleichen Blatt gedruckte Verfügung vom 19. Juli 1809  
erste Hälfte dieser Kriegssteuer wird eingezogen.
- B 18 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
24. Januar 1810  
Bauvorschriften
- B 19 Schultheiss und Rath  
25. Juni 1810  
Aufenthaltsvorschriften für Handwerksgesellen
- B 20 Amtsstatthalter Bern  
15. Oktober 1810  
Warnung vor Gerüchten wegen einer Erhöhung des Salzpreises
- B 21 Staatsrath des Cantons Bern  
17. Oktober 1810  
Widerlegung der Gerüchte über die Erhöhung des Salzpreises und der Erhebung einer von der ganzen Schweiz geforderten Contribution
- B 22 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
4. März 1811  
Verbot des Gebrauchs und der Fabrikation von Steckengewehren
- B 23 Sanität-Rath des Cantons Bern  
30. März 1811  
Eröffnung einer Hebammenschule
- B 24 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
22. April 1811  
Aufruf gegen zu schnelles Fahren; Strassen-Polizei

- B 25 Schultheiss und Rath des Cantons Bern  
17. Mai 1811  
Neue Ordnung über die Einrichtung der Armen- und Bettelfuhren
- B 26 Schultheiss, Klein und Grosse Rätth  
26. Mai 1812  
Gesetz über die Militärreorganisation
- B 27 Schultheiss, Klein und Grosse Rätthe  
16. Dezember 1812  
Verbot, in englischen oder nicht mit Frankreich verbündeten Staaten den Militärdienst zu absolvieren
- B 28 Schultheiss, Klein und Grosser Rath der Stadt und Republik Bern  
20. Dezember 1816  
Einzuggelder für aus anderen Gemeinden eingeheiratete Weibspersonen wird wieder eingeführt
- B 29 Seckelschreiberei Bern  
7. Februar 1817  
Warnung vor fremden Scheidemünzen
- B 30 Canzley Bern  
12. Februar 1817  
Mahnung, die ausser Kurs gesetzten Münzen, bei Androhung strengster Strafen, wieder einzuführen
- B 31 Schultheiss ,Klein und Grosser Rat der Stadt und Republik Bern  
3. März 1817  
Verschärfung der Strafen für die Inverkehrsetzung fremder ungültiger Scheidemünzen
- .B 32 Central-Hülf's-Commission  
8. April 1817 .  
Aufruf zum Kartoffeln anpflanzen
- B 33 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
10. April 1817  
Bemühungen, nach der Missernte von Jahr 1816 billige Lebensmittel zu beschaffen
- B 34 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
10. April 1817  
Vorschriften über die Ausfuhr und den Handel mit Getreide, Mehl, Brot und Kartoffeln
- B. 35 Präsident der Central-Hülf's-Commission  
14. Juli 1817  
Mahnung, die Kartoffeln nicht zu früh auszugraben.
- B 36 Schultheiss. Klein und Grosser Rat der Stadt und Republik Bern  
14. Juni 1817

## Abänderung und Ergänzung des Jagdgesetzes

- B 37 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
9. Juli 1817  
Auslegung der Forstordnung vom 7. Juli 1786
- B 38 Canzley Bern  
20. August 1817  
Bannbezirke für die Jagd.
- B 39 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
4. August 1817  
Freigabe des Ankaufs von Lebensmitteln den öffentlichen Märkten. Aufhebung der Beschränkungen vom 30. Juni 1817.
- B 40 Schultheiss und Rat der Stadt und Republik Bern  
25. August 1817  
Verordnung über die aus dem Wallis und Italien kommende Vieh.
- B 41 Kriegsrath  
20. September 1817  
Die Hauptmusterungen werden durch Trülmusterungen und Schiessübungen ersetzt.
- B 42 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
22. September 1817  
Der Kauf von Obst zum Vermosten und der Handel mit Most wird verboten.
- B 43 Canzley Bern  
24. September 1817  
Beschreibung einiger entdeckten falschen Münzsorten.
- B44 Kreisschreiben an alle Herren Oberamt männer  
1. Oktober 1817  
Vorschriften an Geistliche betreffend die Ehe von Kantonsfremden
- B 45 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
26. November 1817  
Alle Ankäufe von Getreide, Mehl und Kartoffeln zur Ausfuhr werden verboten.
- B 46 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
17. Dezember 1817  
Ordnung der Brottaxe und der Verkaufspreise mit einer Preistabelle.
- B 47 Central-Hülf s-Commission  
6. März 1818  
Tätigkeitsbericht der Kommission vor der Auslösung nach der Hungerkrise 1816/17.

- B 48 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
7. Januar 1818  
Einfuhr von Hornvieh aus dem Wallis und Italien wird verboten; nur noch der Transit bleibt erlaubt.
- B 49 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
30. Januar 1818  
Verbot, ohne sich zu melden bei den Zollstationen vorbeizufahren.
- B 50 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
6. Februar 1818  
Der Ankauf von Lebensmitteln wird für eidgenössische Angehörige wieder erlaubt. Ausfuhrverbote werden aufgehoben.
- B 51 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
4. März 1818  
Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln wird aufgehoben,
- B 52 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern  
vom 26. März 1818  
Münzen mit dem Gepräge des ehemaligen Fürstbischofs von Basel können umgetauscht werden.
- B 53 Landes-Oekonomie-Commission  
2. April 1818  
Preisausschreiben zur Verbesserung des Armenwesens.
- B 54 Kreisschreiben des Erziehungsdepartements Bern an die Schulkommissäre des Kantons wegen Probleme beim Einschulen.  
27. Mai 1844
- B 55 Kreisschreiben des Erziehungs-Departements an die Schulcommissäre wegen dem Ausweniglernen von Bibelsprüchen und religiösen Liedern  
18. Juli 1842
- B 56 Kreisschreiben des Erziehungs-Departements an die Schulcommissäre wegen Nebenbeschäftigungen der Lehrer: Gemeindeschreiber, Abhaltung der Leichengebete. Empfehlung für Lehrerkonferenzen  
25. September 1843
- B 57 Kreisschreiben des Erziehungs-Departements an die Schulcommissäre wegen mangelndem Schulbesuch, vor allem im Sommer.  
27. Sept. 1843
- B 58 Kreisschreiben der bernischen Erziehungsdirektion an die Gemeinderäte und Schulkommissionen des Kantons Bern. Es handelt sich dabei um eine Mahnung, während der ausserordentlichen Notzeiten sowohl der Lehrerschaft als auch den ärmeren Schulkindern helfend unter die Arme zu greifen. Regelmässiger Schulbesuch verringere die Armenlasten.  
27. November 1854

- B 59 Kreisschreiben der Regierung an die Regierungsstatthalter betr. die Pflege der Wälder.  
30. September 1863
- B 60 Kreisschreiben an die Aufsichtsbehörden und Lehrer der öffentlichen Primarschulen. Neue Weisungen der Erziehungsdirektion über Schulfleiß, Schulgebäude, Anstellung der Lehrer, Schulbesuche und Lehrmittel-Verzeichnis  
28. Oktober 1863
- B 61 Einzug Brandversicherung  
Mai 1867
- B 62 Einzug Brandversicherung  
Herbst 1876
- B 63 Brandversicherung  
1868
- B 64 Kreisschreiben an die Primarschulinspektoren wegen Wiederwahlen der Lehrer  
18. Januar 1877
- B 65 Kreisschreiben an die Gemeinden des Amtsbezirks Bern wegen der Verteilung der Wirtschaftspatent-Gebühren und der Schaffung eines Schulfonds. .  
14. Juni 1882
- B 66 Amtsblatt des Kantons Bern  
15. Mai 1849

Werner November 2001

#### Verzeichnis der Dokumente C

- C 1 Verhandlungsprotolle (Entwürfe für das Protokollbuch) 1804/05  
17. April 1805
- C 2 Verhandlungsprotokolle 1805
- C 3 Dem Dorfschulmeister wird das Rütteli, eine Stück Ackerland, abgesprochen.  
Im übrigen: Protokollnotizen der Holzgemeinde  
9. April 1803
- C 4 Protokolle der Holzgemeinde für 1809  
1809
- C 5 Protokollentwürfe über die Verhandlungen der Holzgemeinde von 1818 an.  
1818 ff.

#### Verzeichnis der Dokumente D

- D 1 Kontrolle der Vermarchungen gegen Rörswil (Hättenberg)  
ohne Datum und Jahrzahl
- D.2 Holz-Inventaraufnahme (Fragment)  
zu 1it. L  
ohne Datum und Jahrzahl
- D 3 Kopie eines Vermarchungsbriefes über die Waldungen am Ostermundigenberg  
1676  
Damals wurde der Berg gevierteilt und den verschiedenen Ansprechern, darunter auch die Bauernsamen von Gümligen zugewiesen. Über die Brunnen, die zur Achramaszeit der Viehtränke dienen sollten, wurde ebenfalls verfügt. Wir finden im Akt auch Bestimmungen über die Vermarchung.
- D 4 Species-Revers oder Deklaration  
17. März 1731  
Bei der Ausmarchung des Deisswiler Zehnten besorgte die Holzgemeinde Ostermundigen, es möchten die Marchsteine gegen den Ostermundigenberg im Gümligentäli, bei der Rüti usw. mit den Marchen der Holzcorporation verwechselt werden.  
Zur Sicherung ihrer Interessen wurde dieser Revers erlassen.
- D 5 Marchbeschreibung des gemeinen Waldes von Ostermundigen. Unterzeichnet vom Dorfmeister Christen Blank und den Ausgeschossenen Jakob Wegmüller und Niklaus Zoss.  
15. Februar 1814
- D 6 Verba1 über die Grenzfestlegung und Vermarchung zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Bolligen (Ostermundigenviertel)  
8. August 1825
- D 7 Bericht über die an diesen Tagen vorgenommene Kontrolle der Marchen.  
22./23. Mai 1833
- D 8 Quittung des Christen Hunziker, Steinhauer in Ostermundigen, für eine Entschädigung wegen eines Landverlustes infolge der Verlegung der Marchen für den Karrweg zu den Steinbrüchen.  
20. April 1839

#### Verzeichnis der Dokumente E

- E 1 Vergleichsurkunde für die Gebrüder Hans und Peter Blank, die in Ostermundigen ein Haus mit Heimwesen samt Hofstatt und Ofenhaus besaßen, das sie von Niklaus Cüntzi erworben hatten. Für den bewilligten Neubau sollte die Holzgemeinde jedoch in keiner Weise in ihren Holz- und Weide Rechten zu Schaden kommen.  
31. März 1711
- E 2 Notarielle Protokollierung von Verhandlungen zwischen den Ausgeschossenen der Gemeinde Ostermundigen und dem Zimmermann Hans vor dem Wald wegen der Übernahme von Anteilsrechten am Hubelgschick.  
13. März 1713

- E 3 Die Holzgemeinde Ostermundigen wehrt sich gegen den neuen Besitzer der Wegmühle, Junker Georg Steiger, neu erwählter Landvogt gan Morsee (Morges), weil dieser hinterrücks beim Deutsch-Seckelmeister verlangt habe, in die Rechtsame der Bauern von Ostermundigen miteinzutreten, d.h. Holz- und Weiderecht beanspruchte.  
18. Jahrhundert?
- E 4 Verzeichnis der 8 Güterbesitzer zu Ostermundigen, die sich unterschriftlich zur gemeinsamen Geltendmachung ihrer Lehensrechte verpflichteten. Erstunterzeichner ist Thormann im Lindenhof (1741-1800)  
Ende des 18. Jahrhunderts
- E 5 Gesuch um Notifikation eines halben Holzrechtes im Ostermundigenberg  
22. Februar 1770
- E.6 Notifikation an Schuhmacher Künzi, dass die Versteigerung eines Holzrechtes in der Ostermundigerwaldung nicht statthaft sei und dass vom Dorfmeister Wegmüller schriftlich und an der Steigerung, selber mündlich dagegen protestiert werde.  
Es handelt sich um ein umstrittenes Tagwern-Holzrecht.  
17. Juni 1712
- E 7 Abschrift eines Spruchbriefes, worin Bendicht Cuntz von Bolligen, der von Jenner in Ostermundigen eine Schuppe erworben hatte, Anspruch auf Holz und Feld, Wun und Weid erhebt. Auf diesen Handel stossen wir immer wieder in den Akten der Holzgemeinde, weil er grundsätzliche Bedeutung hatte. Der Entscheid begünstigte namentlich die grösseren Güter in Ostermundigen, um die Nutzung nicht allzu stark zu verzetteln und sogar auf verkaufte Schuppen und Huben auszudehnen. Diese Begünstigung, die nicht genau fixiert worden war, gab Streit zwischen den grossen und kleinen Gütern, weshalb dann am 7. Februar 1775 eine gewisse Präzisierung vorgenommen wurde. Diese umfasste auch die Holzlieferungen an die Tagwern.  
  
3. Nov. 1591  
Im Anhang vom 7. Februar 1775 wurde das Holzrecht für die Tagwern festgelegt. Nicht als Recht derselben, sondern als eine Auflage an die Losinhaber.
- E 7 a Kopie von E 7  
Abschrift 16. April 1777
- E 8 Notifikation durch die Holzgemeinde an Niklaus Blank, zu Gunsten eines kleinen Landlehens an Bendicht Hodel. Dieses Reutelein oder Beundlein stand ursprünglich im Eigentum der Holzgemeinde und wurde an den Vater Blank und nach dessen Tod dem Hodel zu Lehen gegeben. Es gehörte also nicht zur Erbmasse des alten Blank.  
4. März 1804
- E 9 Lehenakkord zwischen den 12 Güterbesitzern von Ostermundigen und dem Johannes Hunziker von Kulm (Aargau) für das halbe Wohnhaus auf dem Hubel mit Hofstatt und Acker. Mit Erneuerungen bis 1840.  
11. November 1823
- E 10 Titelblatt Rechnung Hubelgschik

1800-1828

- E 11 Abtretungsvertrag des Christian Hunziker, Steinhauer für die Hälfte eines Wohnhauses am Hubel  
März 1847 und 17. Januar 1848  
Der Akt bietet kein besonderes historisches Interesse.
- E 12 Quittung Verteilung Gelder Hubelgschik  
Ohne Jahr und Datum
- E 13 Verzeichniss der Rütthy Zinsen  
Ohne Datum und Jahrzahl  
Verzeichnis der Dokumente F
- F 1 Abschrift einer auf das Jahr 1554 zurückgehenden Verfügung über das Bussenrecht der Lehensgüter bei unberechtigter Schädigung des Gemeinwaldes.  
Original A 10, Abschrift K 5
- F 2 Verzeichnis der Thürlinen, die von der Gemeinde Ostermundigen bezw. den Inhabern der Höfe zu unterhalten sind. (Der Akt ist wahrscheinlich nur ein Teilstück)  
7. Juni 1683
- F 3 Mahnung, an die Holzgemeinde Ostermundigen, in ihren Wäldern bessere Ordnung zu halten.  
8. Januar 1709
- F 4 Bestätigung des Verbotes, die Gemeinwaldungen von Ostermundigen zu betreten und Holz zusammenzulesen oder zu brechen.  
Im Siechenhaus und in Muri verlesen.  
13. Mai 1757
- F 5 Reglement über den gemeinen Wald von Ostermundigen  
§ 1 Aufsichtskommission  
§ 2 Waldgemeindeversammlung  
§ 3 Stimmrecht  
§ 4 Vom Bieten und Ausbleiben an den Versammlungen  
§ 5 Allgemeine Vorschriften  
§ 6 Dauer des Reglements und Führung des Protokolls  
unterschrieben von sämtlichen Losinhabern.  
12. November 1818
- F 6 Schreiben des Alb. Jaggi an den Dorfmeister Wahlen, in welchem er die Bestellung eines gemeinsamen Bannwartes anregt.  
5. August 1847
- F 7 Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Gebrüdern Bendicht und Niklaus Gosteli über die Benützung eines neu zu errichtenden Fahrweges zu den im Reservewald befindlichen Steinbrüchen.  
22. März 1861

## Verzeichnis der Dokumente G

- G 1 Ulrich Zoss bestätigt, 6 Pfund für seinen Bruder Bändich an die gemein Ostermundigen gegeben zu haben.  
18. Oktober 1774
- G 2 Niklaus Juker zahlte Zins an S. Baumann  
1789
- G 3 G 4, G 5 Rechnungen Holzgemeinde in Archivschachtel Gemeindearchiv Feuerwehrmagazin
- G 6 Quittung Juker in folge Kaufvertrag  
15. Dez. 1866
- G 7 Einkommenssteuerquittung Holzgemeinde pro 1866  
27. Februar 1867
- G 8 Verteilung des Holzlosanrechtes aus der Bewirtschaftung des Gemeinwaldes (Reservewald) am Ostermundigenberg. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Grubenlosung, d.h. den Ertrag aus den verpachteten Steinbrüchen.  
12. September 1867
- G 9 Quittung für Passationsgebühren  
5. Oktober 1867
- G 10 Grundsteuerquittung Holzgemeinde pro 1867  
27. Nov. 1867
- G 11 Abrechnung Lehrer Wermuth für die Holzgemeinde  
September 1867
- G 11 a Abrechnung Lehrer Wermuth für die Holzgemeinde  
Dezember 1867
- G 12 Einkommenssteuerquittung Holzgemeinde pro 1867  
20. Dezember 1867
- G 13 Verteilung der Grubenlosung; an die Besitzer der 14 Lose für das Jahr 1868  
31. Dezember 1868
- G 14 Katasterauszug für die Holzgemeinde Ostermundigen (Ostermundigenberg)  
6. Oktober 1893
- G 15 Entschädigung an den Bannwart  
Ohne Datum und Jahrzahl
- G 16 Quittung für Rechenkopie Stettler  
2. Januar 1804
- G 17 Quittung von Krieg an Juker für Zinszahlung  
19. Februar 1814

G 18 Quittung von Krieg an Juker für Zinszahlung  
12. September 1812

G 19 Rechnung Johann Wahli, Ziegler in Urtenen  
13. März 1866

Verzeichnis der Dokumente H

H 1 Abschrift einer Erklärung des Ulrich Kuntz im Neuwenhuss  
über sein zu Lehen mit aller Rechtsame empfangenes Gut in Ostermundigen.  
Original:Mittwoch nach Vallentini 1500  
Akt ohne Datum

H 2 Abschrift von H 1  
Akt ohne Datum

H 3 Abschrift von H 1  
5. März 1776

H 4 Abschrift von H 1. Antrag auf Entschädigung im Namen der Dorfschaft.  
21. März 1799

H 5 Abmachung zwischen Hans Rudolf Jenner und Meister Hans Rieder , Hammerschmied zu  
Worblaufen, über den Verkauf eines in Ostermundigen gelegenen Zins- und Lehengutes mit  
Behausung, Schauern, Spycher, Holz- und Weidrechten.  
Fasnacht 1642

H6 Kaufbrief. Hans Leemann im Steingrübli verkauft an Hans Rauch von Trachselwald, ebenfalls in  
der Steingrube einen Acker von 2 Jucharten.  
27. Oktober 1744

H 7 Teilungsvertrag über die Erbschaft des Bendicht Krieg von Ostermundigen  
gemäss seinem Testament vom 4. April 1751  
6. November 1751

H 8 Erkenntnis, dass Bendicht Blank nur einen Hausmannn (Untermieter) haben dürfe. Einen weiteren  
Mieter hatte er abzuschaffen, da in einer Behausung nur ein einziger geduldet werde.  
2. Mai 1758

H 9 Mietvertrag zwischen Gabriel Manuel und Niklaus Juker um den oberen Teil einer Behausung im  
Mösli.  
23. September 1758

H 10 Kaufvetrag zwischen Hans Kindler, Kirchmeier in Bolligen und Niklaus Kuntz von Ostermundigen in  
Flugbrunnen für den vierten Teil eines Hauses mit Umschwung an der Ostermundigenstrasse.  
2. Januar 1760

H 11 Kaufbeile betr. den Anteil an einer ganzen Behausung in der Steingrube zwischen Niklaus Kuntz  
und Niklaus Jucker in Ostermundigen

23. April 1765

- H 12 Notifikation an Niklaus Jucker wegen einer unerlaubten Untervermietung, der ihm seiner Zeit als Wohnung zugewiesenen hinteren Schulstube am Hubel. Der Fehlbare wird aufgefordert, seinen Untermieter, Hans Gosteli, innert 3 Wochen zu exmittieren, unter Androhung gerichtlicher Schritte

31. Januar 1766

- H.13 Kaufbrief und Schuldanerkennung des Niklaus Jucker von Ostermundigen für eine von Hans Sterchi von Ferrenberg übernommene Liegenschaft in Ostermundigen. Es handelt sich hier um die Hälfte eines Gütleins, die andere Hälfte gehört dem Christen Jucker.

Wir stossen in diesem Akt auf eine sogenannte zugehörige Tagwer-Rechtsame zu Holz und Feld nach damaligem Landrecht.

1. Dezember 1767

- H 14 Kaufbrief zwischen Niklaus Jucker von Ostermundigen und Hans Sterchi von Ferenberg Gültbrief über 85 Kronen Bernwährung mit Unterpfand einer halben Behausung in Ostermundigen, dazu gehörend ein Tagwern-Loos im Ostermundigenwald.

5. September 1769

- H 15 Die Holzgemeinde beschwert sich über die Gebrüder Schindler, Kessler und Heimatlose, die eine Wohnung auf dem von Samuel Gosteli beim Rothaus erworbenen Landstück von 2 Jucharten erworben haben sollen. Die Erlaubnis wurde dem Gosteli lediglich für eine Feuerstätte erteilt. Statt dessen unterteilte er das neue Haus und vergab die Hälfte den Brüdern Schindler

5. November 1722

- H 16 Der Gutsbesitzer Hebler beantragt der Holzgemeinde, ein Stück Land, das an sein Mösli anstösst (bei Wittigkofen) von ihr käuflich zu übernehmen.

2. Oktober 1773

- H 17 Kaufbrief für ein Stück Moosland, genannt Stierenplätz von ca. 1 1/2 Jucharte Verkäufer: Dorfgemeinde, vertreten durch den Dorfmeister Bendicht Gosteli. Käufer: Niklaus Hebler, Werkmeister und Burger zu Bern

4. November 1773

- H 18 Bewilligung für Hans Schenk von Signau, in Oberwichtrach sein bei den Steingruben in Bolligen liegendes Gschick zur Versteigerung zu bringen. Es wird auch da von einem Anteil am Ostermundigenwald berichtet ( Tagwernholz)

12. März 1777

- H19 Verkaufsvertrag zwischen Emanuel Moser, Kunst- und Blumengärtner im Altenberg und Friedrich Wäber, Gärtner zu Vick in der Herrschaft Prangins eine Baumachule zwischen Ostermundigen und der Steingrube

9. Oktober 1781

- H 20 Verkaufsbeile Friedrich Wäber in Vich Prangins verkauft die von Emanuel Moser erworbene Baumschule beim Steingrübli an Niklaus Jucker, Steinbrecher in Ostermundigen

10. November 1784

- H 21 Erbteilungsabkommen für die Verlassenschaft Hans und Elsbeth Sterchi, geb. Jucker in Ferenberg  
27. Dezember 1785
- H 22 Lehen-Akord bez. Mietvertrag für ein Jahr betr. die Behausung des Jakob Rohrer im Hubel-Gschik  
Mieter: Caspar Hunzer. (Hunziker? ) .  
15. Dezember 1786
- H 23 Verkaufsvertrag für Gültbriefe  
Verkäufer: Michel Sterchi in Walkringen. Käufer: Samuel Baumann, Bäcker in Bern  
10. März 1787
- H 24 Lehens- oder Mietvertrag auf 5 Jahre. Die Holzgemeinde vermietet ihr Hubel-Gschik den  
Gebrüdern Niklaus und Samuel Kneubübler, von Frauenkappelen.  
25. November 1789
- H 25 Eingabe des Werkmeisters Hebler an die Dorfgemeinde Ostermundigen. Er gibt vor, dass beim  
letzten Landabtausch mit der Holzgemeinde noch eine Stelle übrig geblieben sei, die gegrädet  
werden sollte.  
18. Februar 1792
- H 26 Das Deutsch-Commissariat in Bern gibt seiner Zustimmung zum Landabtausch zwischen dem  
Burger , Werkmeister Hebler im Melchenbühl und dem Ostermundiger Bauern Hans Blank, sowie  
der Holzgemeinde von Ostermundigen. Das Melchenbühlgut ist dem Interlakener Haus  
zehntpflichtig.  
20. Februar 1792
- H 27 Obrigkeitliche Zustimmung zum Landabtausch zwischen dem Werkmeister Hebler im  
Melchenbühl und der Bauernsamen von Ostermundigen.  
28. Februar 1792
- H 28 Verkaufsbrief für eine kleine Liegenschaft bei den Steingruben. Verkäufer: Jakob Künsch in der  
Schosshalden Käufer: Holzgemeinde Ostermundigen  
14. Oktober 1800
- H 29 Zahlungsverpflichtung des Christian Hunziker, Steinhauermeister für das Hubelgschick.  
1809
- H 30 Kündigung eines Schuldbriefes mit Bürgschaft , sowie Mietvertrag.  
Seite eines Protokolls ?  
1. Mai 1841
- H 31 Aufkündigung einer Kapitalschuld des Christian Hunziker, Steinhauer in Ostermundigen, durch die  
Holzgemeinde.  
18. August 1845
- H 32 Kaufbrief zwischen Johann Ulrich Schenk, Steinbrecher in Ostermundigen und der Holzgemeinde  
Ostermundigen für eine Parzelle im Zopfenacker am Ostermundigenberg.  
25. Februar 1864

## Verzeichnis Dokumente I

- I 1 a-f Schultheissen von Bern geschuldeten Naturalleistung von 12 Buchen. 1783 u. 1784 ist nur noch von Tannen die Rede.  
1771, 1775 -1784
- I 2     Holzfuhrhab Hans Hodel (nur Titel)  
1795
- I 3     Auszugliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Dällenbach.  
1865
- I 4     Auszugliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Bärtschi.  
1865
- I 5     Auszugsliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Hoffmann  
1865/66
- I 6     Auszugsliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Hostettler. 1866
- I 7     Auszugsliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Zoss.  
1866
- I 7     Auszugsliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Zoss.  
1866
- I 9     Auszugsliste des geführten Bauholzes von Fuhrmann Hagi .  
1866
- I 10    Messung Wald Sonnseite für Christe in Ostermundigen.  
Ohne Jahrzahl
- I 11    Verzeichnis einer durch Jakob Gfeller, Johann Zoss und Gebrüder Christian und Daniel Reber veranstaltete Holzversteigerung.  
1866
- I 12    Quittung Friedrich Zoss von Holzhändler Reber in Ostermundigen für Holzlieferung  
1866
- I 13    Holzschlag-Bewilligung der Domänen- und Forstabteilung der bern. Finanzverwaltung an Jakob Gfeller und Mithafte in Ostermundigen.  
1866
- I 14    Nota für Gfeller und Reber

ohne Datum und Jahrzahl

#### Verzeichnis der Dokumente J

- J 1 Kleiner Rodel für die Henzehntpflichtigen, die im Viertel Ostermundigen Güter besitzen.  
Ca. 1670
  
- J 2 Anerkennung des Durs Rohrer, Müller in der Wegmühle, dass er dem Siechenhaus jährlich Abgaben von seinem Besitztum und seinem Umsatz schulde. Beiliegend: Notarielle Beglaubigung des Auszugs aus dem Siechen-Urbar.  
Ohne Jahr und Datum
  
- J 3 Verzeichnis Heu-Zehnd an das Interlaken-Haus  
Ohne Datum und Jahr
  
- J 4 Verzeichnis über die Bodenzinsverpflichtungen der 14 Güter zu Ostermundigen. Von den 14 Gütern waren noch 8 bodenzinspflichtig.  
Ohne Jahr und Datum
  
- J 5 Erklärung von Hans Blank, Marti Gosteli, Niklaus Kuntz, Durs Kuntz in ihrem und im Namen der ganzen Gemeinde, dass sie dem Interlaken-Haus in Bern den Heuzehnten ab ihren Gütern schuldig seien . Dazu eine Liste der damaligen Zinspflichtigen.  
Ohne Jahr und Datum
  
- J 6 Der Seckelmeister und Finanzrat des Kantons Bern verfügt, dass die Güterbesitzer zu Ostermundigen den Getreidezehnten um den Betrag von Pfund 35'909.25 loskaufen können. Anschliessend die Bestätigung des richtigen Eingangs der Ratenzahlungen .  
11. August 1808
  
- J 7 Mehrere Losinhaber haben anlässlich des Loskaufs vom Getreidezehnten für diejenigen Güterbesitzer der Holzkoporation, die damals den Loskauf des Zehnten nicht wünschten, die Zahlungsverpflichtung übernommen und die Beträge auch bezahlt. Dafür haben diese Intervenienten die Loskaufsummen bei nachträglicher Löschung für sich beansprucht. Solche verspätete Loskäufe sind dann auch wirklich vorgekommen.  
25. September 1808
  
- J 8 Zehnt-Loskauf und Abtretungsbrief zwischen dem Ohmgeldner Carl S. Jenner (im Lindenhof) und einer Anzahl von Ostermundiger Bauern betr. die Getreide und Futterzehntpflicht auf Grundstücken von über 54 Jucharten um die Summe von 1083 Kronen 6. bz.  
26. Juni 1810
  
- J 9 Zehnten-Loskauf und Abtretungsbrief zu Gunsten des Bendicht Rüedi in Ostermundigen für seine Besitzung von rund 27 1/2 Jucharten . Loskaufsumme 544 Kronen 18 bz . Das Doppel ist von der Gegenpartei nicht unterschrieben.  
26. Juni 1813
  
- J 10 Beurkundung, dass der Besitzer des Hubelgschicks, er sich am Zehntloskauf 1808 nicht beteiligt hatte, nachträglich nun doch die Loskaufsumme entrichtete.

10. Februar 1818

- J 11 Loskauf des Getreidezehntens auf einem Heimwesen in Ostermundigen durch dessen Eigentümer, Christian Blank und Witwe. Catharina Blank.  
7. März 1839
- J 12 Loskauf des Getreidezehntens auf dem Obermöslein am Bühl durch Joh. Zoss d. jüngere, Dorfmeister.  
7. März 1839
- J 13 Loskauf des Getreidezehntens für einen Acker im Ostermundiger Zehntbezirk durch s. Balthasar Imhoff in Rörswil.  
8. Juni 1837
- J 14 Zehnt-Loskaufbrief zu Gunsten der Witwe Anna Hodel in der Steingrube, deren Beistand 41 Kronen und 12 Batzen bezahlte.  
10. Juni 1839

#### Verzeichnis der Dokumente K

- K I Erläuterungen der Beziehungen zwischen den Bauern von Ostermundigen und den Taunern namentlich inbezug auf Untermieten, Bodenzinsen, Anrecht auf Fallholz und Stöcke usw. Inhaltlich identisch mit K 2
- K 2 Erläuterungen über die Rechte der Einwohner von Ostermundigen, die nicht Güterbesitzer und Mitglieder der Holzkorporation sind. (also der Tauner und Hintersassen) Ende 17. bis Anfang 18. Jahrh. Es wird auf die Erkenntnis von 1672 verwiesen. Inhaltlich identisch mit K 1
- K 3 Bittschrift der Ausgeschossenen von Ostermundigen betreffend der Duldung eines Meisters Heinrich Weibel in der Ortschaft als Tauner.  
1680
- K 4 Verzeichnis der von den Ausgeschossenen der Holzgemeinde Ostermundigen "versäumten" Tage in der Angelegenheit des Heinrich Weybel, Schuhmacher. (Taggeld)  
1681
- K 5 Commissions-Spruch von Ratsherren Sinner und Graffenried betr. eine Beschwerde des Heinrich Weibel, Tauner in Ostermundigen um Beholzung aus dem Gemeinwald. Der Ansprecher wurde abgewiesen, doch will ihm die Holzgemeinde freiwillig etwas zuteilen, ohne dass die Rechte der Lehengüter beeinträchtigt werden sollen .  
16. Februar 1681
- K 6 Abschrift einer Notiz, unterzeichnet von Emanuel Steiger, Ausgeschossener der Holzgemeinde, worin die Ansprüche von Niklaus Schöni in der Steingruben auf den Gemeinwald erwähnt werden.  
17. Februar 1720

- K 7 Auszug aus einem bei den Berner Behörden verloren gegangenen Entscheid über Streitigkeiten zwischen den Bauern von Ostermundigen und den Taunern, die auf allerhand Missstände in der Waldnutzung und in der Belieferung mit Holz aufmerksam gemacht hatten.  
Ca. 1740
- K 8 Erkenntnis, dass die Tauner von Ostermundigen wieder einmal eine Beschwerde wegen ungenügender Holzlieferung durch die Bauern eingereicht haben. Die Holzgemeinde verteidigt sich damit, dass ihren Gütern allein das Recht auf Holz zustehe. Im Schiedsspruch wird festgestellt, dass den Taunern tatsächlich kein Recht auf Holz zusteht, dass aber die Bauern, je nach dem Zustand des Waldes gutwillig Holz abgeben sollen. Die wegen Frevel ausgefallte Busse von 3 Pfund sei in Übereinstimmung mit der Ermächtigung der Regierung von 1554 erfolgt.  
23. Mai 1747
- K 9 Rekursentscheid in einer Beschwerde der Tauner von Ostermundigen gegen die Holzgemeinde. Die Tauner wurden wegen ihres Rekurses gegen eine Busse wegen Holzfrevels abgewiesen. Das Urteil vom 23. Mai 1747 wurde als zu Recht erkannt.  
24. Juni 1747.
- K 10 Zeugsame und Exposition im Handel gegen Niklaus Leemann, Steinhauer von Kirchdorf. Dieser hatte vor etwa 20 Jahren ein Tauner Gschick auf dem Hubel erheiratet und war in Ostermundigen als Hintersass geduldet worden. Da er sich aber der Ordnung nicht unterzieht, unerlaubterweise Hausleute aufnimmt und im Wald frevelt, soll er in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden.  
9. Oktober 1755
- K 11 Erkenntnis in Sachen des Hintersässen Niklaus Leemann auf dem Hubel  
9. Dez. 1755
- K 12 Der Andreas Kupferschmid, wohnhaft bei Werkmeister Hebler im Melchenbühl hatte sich vor dem Richter wegen Holzfrevels zu verantworten. Man hat im abgebrochenen Ofenhaus einen Teil des gefrevelten Holzes gefunden. Kupferschmid bestritt den Frevel. Er wurde aber überwiesen.  
8. November 1774
- K 13 Erkenntnis der Canzley Bern in der Beschwerde der Tauner zu Ostermundigen gegen die dortige Bauernsamer wegen der jeweiligen Holzlieferungen. Die Bauern werden in ihren Rechten bestätigt und die Beschwerdeführer ihres unbescheidenen Auftretens und der unbegründeten Klage halber zu den Kosten verurteilt.  
22. November 1788  
Kopie unter K 38
- K 14 Eingabe der Tauner an die Bauernsamer von Ostermundigen um Zuweisung von Holz für den Hausgebrauch, da sie mit dem wenigen tannenen Holz, das ihnen zugestanden worden war, nicht auskommen können.  
4. März 1790
- K 15 Amtliche Abschrift der Anzeige des Bannwarts Blank von Ostermundigen gegen Hans Hodel und Konsorten wegen Holzfrevels.  
21. Februar 1795

- K 16 Vollmacht zur Einleitung einer Anzeige wegen eines Holzfrevels begangen durch Hans Hodel im Steingrnebli .  
8. März 1795
- K 17 Erkenntnis des Gerichtsschreibers Emanuel Vincenz von Sinner über die Anzeige von Bannwart Blank gegen Hans Hodel Steinbrecher in Ostermundigen wegen Holzfrevels. Hodel wurde verurteilt, weil der eid- und pflichtmässigen Anzeige des Bannwarts kein Gegenbeweis entgegengesetzt werden kann so dass die Klage gegen Hodel gesetzmässig bewiesen ist.  
21. März 1795
- K 18 Urteil über einen Waldfrevel, begangen von den Brüdern Samuel und Christen Haberstich, Gümligentäl. Die beiden wurden zu Schadenersatz verurteilt.  
8. Dezember 1795
- K 18 a Erkenntniss Bannwart Blank Zustellung Urteil Waldfrevel Haberstich
- K 19 Vollmacht an die Ausgeschossenen der Gemeinde Ostermundigen in der Streitsache gegen die Tauner wegen Holzzuteilung.  
6. Juni 1798
- K 20 Notifikation in der Streitsache Holzgemeinde gegen Tauner zu Ostermundigen  
9. Juni 1798
- K 21 Editionsbegehren des von den Taunern von Ostermundigen beauftragten Notars Weyermann. Die Bauernsamen habe vor Zeiten wohl einen Brief eingelegt, der die Streitigkeiten zwischen den Höfen und den Taunern ordnete. Doch bestreiten letztere, dass dies der echte gewesen sei. Es werde Vorlage des echten Briefes verlangt.  
23. Juni 1798
- K 22 Abschrift der Eingabe von vier Taunern wegen der ungenügenden Holzzuteilung.  
11. Juni 1798
- K 23 Erkenntnis des Bezirksgerichtes in Bern im Streithandel zwischen den Taunern und der Bauernsamen von Ostermundigen.  
15. Juni 1798
- K 24 Erklärung der Holzgemeinde, worin Sie den Anspruch der Taunern an die Lehens-waldungen ablehnen und eine Reihe von alten Briefen und Urkunden ins Recht geben.  
3. August 1798
- K 25 Kostenliste Bauern gegen Tauner/Hodel
- K 26 Bekanntmachung, dass wegen der Holzzuteilung nach gewohnter Übung und Gebrauch verfahren werde.  
28. September 1798
- K 27 Begehren der Tauner von Ostermundigen an die Bauernsamen um Belieferung von Brennholz, gemäss bisheriger Übung. Die Eingabe ist von den Bürgern Röthlisberger und Hodel unterzeichnet.

27. November 1798

- K 28 Notifikation der Verwaltungskammer in Bern an die Bürger der Munizipalität Bolligen. Mit Rücksicht darauf, dass die Tauner von Ostermundigen wegen der Verabfolgung von Brennholz aus der Gemeinwaldung Einsprache erhoben haben und es sich offensichtlich um einen Zivilstreit handelt, werden die Parteien an den zuständigen Richter verwiesen.  
12. Dezember 1798
- K 29 Antwort der Bauern von Ostermundigen an die Tauner, die im November eine Eingabe um Zuweisung von Brennholz gemacht hatten.  
24. Dezember 1798
- K 30 Erkenntnis in der Beschwerde des Tainers Christian Schöni gegen die Dorfgemeinde Ostermundigen wegen seiner Holzansprüche und betr, eines gegen ihn ergangenen Strafurteils. Das Helvetische Directorium beschliesst, zur Tagesordnung überzugehen, weil es sich um einen Gerichtshandel drehe und nicht um eine Beschwerdesache.  
7. Dezember 1799
- K 31 Verwaltungskammer will Antwort wegen Rohrer, Hodel, Schöni  
23. Dez. 1799
- K 32 Schreiben der Dorfschaft Ostermundigen an die Verwaltungskammer des Kantons Bern in der Angelegenheit der Beschwerde der Tauner von Ostermundigen wegen zu kleiner Holzzuweisungen.  
4. Januar 1800
- K 33 Die Muinizipaltät Ostermundigen teilt der Verwaltungskammer des Kantons Bern mit, dass die Besitzer der Gemeinwaldungen (die als Lehen zu entsprechenden Gütern gehören) den Tainern das Recht auf die Belieferung mit Brennholz absprechen. Man wolle am bisherigen Verfahren auf freiwillige Zuteilung festhalten.  
8. Januar 1800
- K 34 Die Verwaltungskammer erklärt, sich nicht mit der Streitsache der Tauner gegen die Güterbesitzer in Ostermundigen befassen zu können, weil es sich um einen Gerichtshandel drehe. Dies auf Grund der Auskunft der Munizipalität Bolligen wonach. die Gemeinwaldungen einzig den Gütern als Particularwald zustehen und dass die Bauern lediglich aus freien Stücken den armen Tagelöhnern Holz abgegeben hätten.  
1. Februar 1800
- K 35 Die Verwaltungskammer an die Munzipalität Bolligen. Die Tauner von Ostermundigen haben sich wegen der Eigentums an den Waldungen an den Minister des Innern gewandt und dabei darauf aufmerksam gemacht, dass die frühere Regierung jährlich 24 Klafter Holz erhalten hätte. Die Gemeinde wird nun um Auskunft in dieser Frage ersucht.  
6. März 1800
- K 36 Die Verwaltungskammer des Kantons Bern an die Munizipalgemeinde Bolligen. Im Streithandel zwischen der Tainern und den Bauren von Ostermundigen werden die Akten (Beschwerdeschrift) der Gemeinde Bolligen zur Zurückleitung an die Beschwerdeführer übersandt.  
9. April 1800

- K 37 Christen Schöni in der Steingrube anerkennt der Holzgemeinde 30 Kronen oder 75 Schweizerfranken schuldig zu sein, und verpflichtet sich, diese Summe regelmässig abzubezahlen. Es handelt sich dabei um Gerichts- und Betreibungskosten.  
12. Mai 1800
- K 38 Abschrift einer Erkenntnis von 22. November 1728, kraft welcher die 12 Güter in ihren Rechten auf den Gemeinwald geschützt und die Tauner wegen ihrer Beschwerde abgewiesen und zu den Kosten verurteilt wurden.  
15. Juli 1808 Original Schrift s. K 13
- K 39 Eine Reihe von Tauner übertragen den Genossen Dällenbach und Schenk das Mandat zur Vertretung der gemeinsamen Interessen in einem Streithandel mit der Holzgemeinde. Am 14. Januar. 1823 tritt Dällenbach aus Gesundheitsgründen zurück .  
7. November 1820
- K 40 Die Holzgemeinde als Eigentümerin der gemeinsamen Waldung überträgt die Vertretung ihrer Interessen im Streithandel mit den Taunern den Herren Ohmgeldner von Jenner, B. von ImHoff, dem Dorfmeister Niklaus Blank und Johannes Zoss.  
16. Dezember 1820
- K 41 Vorladung der Holzgemeinde in Sachen Dällenbach und Mithafte.  
24. Dezember 1822
- K 42 Vollmacht zu Gunsten der Herren von Imhof und Niklaus Blank, die Holzgemeinde im Handel gegen Christen Dällenbach und Mithafte vor Friedensrichter zu vertreten.  
23. Dezember 1822
- K 43 Beilagen zu der ehrerbietigen Vorstellungen der Waldeigentümer zu Ostermundigen in der Streitsache gegen Meister Heinrich Weibel, der Rechte am Gemeinwald beansprucht. Es handelt sich dabei um Auszüge aus Akten der Teutschen Venner-Cammer betr. Die Belieferung der Tagwern von Ostermundigen mit Holz vom 23. Mai 1747, ferner um ein Kopie der Erkenntnis der Regierung in dieser Sache vom 24. Juni 1747, im weiteren um einen Auszug aus dem Contracten-Protokoll der Kirchgemeinde Bolligen vom November 1783. Eine Abschrift vom 22. November 1788 der Kanzlei Bern, dazu eine Niederschrift der mündlichen Verwahrung für die Lehensbesitzer von Ostermundigen, sowie eine ganze Reihe von weiteren Akten samt einer Kopie des Waldreglements der Holzgemeinde vom 12. September 1818 mit Urteil vom 10. Februar 1821

#### Verzeichnis der Dokumente L

- L 1 Bewilligungsbrief von für einen Brunnen am Ostermundigenberg zu Gunsten des Hans Franz von Wattenwyl in Bern. An dieses Recht werden beidseitig Bedingungen geknüpft, die der Gemeinde Ostermundigen zur Zeit des Achrams gewisse Mitnutzung erlauben.  
1678
- L 2 Kopie von L 1 1678/ Abschrift 26. Juni 1793

- L 3 Hausbrunnen. Begehren des Gabriel von Wattenwyl, man möchte ihm das Nachgrabungsrecht für sein bisher aus dem Ostermundigenberg kommendes Brunnenwasser gewähren.  
Ohne Jahrzahl und Datum
- L 4 Gabriel von Wattenwyl im Sali, als Nachbar, ersucht die Gemeinde Ostermundigen um Bewilligung am Ostermundigenberg zu graben. Der Herr von Wittikofen habe ihm nicht erlaubt, neben seiner Brunnstube zu graben. 25. Oktober 1736
- L 5 Abschrift des Bewilligungsbriefes für das Brunnenrecht des Hans Franz von Wattenwil am Ostermundigenberg. Angefertigt durch Frau Maria Magdalena Steiger (Steiguer) mit Privatsiegel. 20. Oktober 1760
- L 6 Abschrift eines Entscheides von Schultheiss und Rat der Stadt Bern. Er betrifft die Ableitung von Wasser aus dem Gümligenmoos auf die Güter eines Peter Brönysen, ebenso die Benützung des Wassers des Steinbrunnens, das eigentlich zu den Gütern von Ostermundigen gehört. Den Parteien werden Rechte und Pflichten, auch dem grossen Spital gegenüber, vorgeschrieben. Im Anhang erhält der Besitzer anstelle der früher Berechtigten weitgehende Rechte auf das Wasser von Gümligen, die im Vergleich mit der Holzgemeinde Ostermundigen bestätigt werden. 20. Januar 1535/Abschrift 7. Februar 1775
- L 7 Hauptmann Frisching von Rümliigen lässt bei der Holzgemeinde Ostermundigen notifizieren, dass er für das von alt Schultheiss von Wattenwil erworbene Saligut ein Brunnenrecht besitze. Da Werkmeister Hebler ganz in der Nähe seiner Brunnenstube nach Wasser grabe, ersuche er die Gemeinde Ostermundigen als Besitzerin der Waldes, seine Rechte zu gewährleisten und Einspruch gegen Hebler zu erheben. 10. Juni 1793
- L 8 Werkmeister Hebler sucht am Ostermundigenberg nach Wasser. In einer Eingabe für die Holzgemeinde wird die Obrigkeit ersucht, bei Hebler zu intervenieren, damit er von seinem Vorhaben zurückstehe . 15. Juli 1793
- L 9 Ratsherr Mutach erteilt der Gemeinde Ostermundigen Gewähr für einen ihm 1804 abgetretenen Brunnen (Quelle) im Gümligental ,den er nach seinem Gut in der Schosshalde ableiten liess . 26 . Januar 1806
- L 10 Wässerungsrecht der beiden im Dorf Ostermundigen gelegenen Bäche Lütsche. Die Schrift enthält eine Zuteilungsliste für die abzuleitenden Wassermengen an die verschiedenen Güter. 10. Juni 1814

#### Verzeichnis der Dokumente M

- M 1 Abkommen zwischen den Güterbesitzern in Ostermundigen und Bendicht Blank Steinbrechermeister über das Recht, im Hubel eine bestimmte Menge Sandsteine zu brechen. Preis pro franz. Schuh: 4 Batzen. 20. März 1828

- M 2 Akkord zwischen den Güterbesitzern von Ostermundigen und den Gebrüdern Christian und Johannes Steiner, Steinbrecher zu Ostermundigen betr. einer Steinbrech-Konzession in der Hubelhohlen.  
4. Januar 1834
- M 3 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen mit Johannes Steiner, Steinbrecher für eine Steinbank in der Hubelhohlen.  
3. Juni 1834
- M 4 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Gebrüdern Christian und Johannes Steiner für eine Steinbank in der Hubelhohlen.  
25. September 1836
- M 5 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und dem Christian Blank, Steinbrecher für eine Bank in der Hubelhohlen.  
25. September 1836
- M 6 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und dem Steinbrecher Johannes Wahli in der Steingruben für eine Steinbank in der Hubelhohlen  
23. August 1838
- M 7 Vertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Herren Johannes Wahli in der Steingrube, sowie Daniel Hirsiger im Gümligental für eine Steinbank in der Hubelhohlen  
6. September 1838
- M 8 Vertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Steinbrechern Johann Wahli in der Steingrube und Daniel Hirsiger im Gümligental. für eine Steinbank in der Hubelhohlen  
26. Oktober 1839
- M 9 Steinbank-Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und Herren Ed. Stettler, Baumeister in Bern für eine Steinbank im Steinbruch an der Hubelhohlen  
30. März 1840
- M 10 Muster Vertrag für eine Steinbank  
Ohne Datum und Jahrzahl
- M 11 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und dem Steinbrechermeister Christian Blank für eine Steinbank im Steinbruch an den Hubelhohlen  
9. April 1844
- M12 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Gebrüdern Christian und Johannes Steiner in Ostermundigen betr. eine Steinbank im Steinbruch an der Hubelhohlen .  
17. März 1846
- M 13 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Steinhauern Johannes Schöni und Daniel Hirsiger im Gümligental für eine Steinbank im Steinbruch an der Hubelhohlen  
23. Oktober 1846
- M 14 Akkord zwischen der Holzgemeinde und den Steinbrechern Bendicht und Niklaus Blank  
30 März 1843

- M 15 Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und dem Steinbrecher Niklaus Blank in Ostermundigen für eine Steinbank im Steinbruch an der Hubelhohlen.  
13. April 1848
- M 15 a Vermessung der Steinbank Niklaus Blank  
Ohne Ort und Datum, bezieht sich auf M 15
- M 15 b Vermessung der Steinbank Niklaus Blank  
Ohne Ort und Datum, bezieht sich auf M 15
- M 16 Steinbank-Akkord zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Gebrüdern Christian und Johannes Steiner in Ostermundigen für eine Steinbank im Steinbruch an der Hubelhohlen  
12.Juli1849
- M 17 Entwurf zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und dem Christian Wahlen in Ostermundigen betr das Ausbeutungsrecht einer Kiesgrube .  
1863
- M 18 Zweiter Entwurf zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und Christian Wahlen in Ostermundigen über das Recht der Ausbeutung einer Kiesgrube.  
1863
- M 19 Vertragsentwurf für eine Abmachung zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und den Herren Glauser, Joss und Wahli für eine Ausbeutung eines Steinbruchs am Ostermundigenberg.  
Ohne Datum und Jahrzahl
- M 20 Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Gutsbesitzern zu Ostermundigen und den Herren Johann Glauser, Ingenieur in Bern, Niklaus Joss in Bern und Bendicht Wahli, Steinbrecher in Ostermundigen für die Ausbeutung des Sandsteinbruchs am Ostermundigenberg. (mit Notizen und Entwürfen)  
25. Februar 1864
- M 20a Entwurf Dienstbarkeitsvertrag mit Korrekturen
- M 20b wie 20 a
- M 21 Nachtrag zur Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und der Herren Glauser, Joss und Wahli in Bern betr. die Ausbeutung eines Steinbruchs im Reservewald. Nur einseitig unterschrieben  
25. Februar 1864
- M 22 Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Holzgemeinde Ostermundigen und der Firma Glauser, Joss und Wahli in Bern betr. die Ausbeutung eines Steinbruchs im Reservewald.  
25. Februar 1864
- M 23 Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Holzgemeinde und Glauser, Joss, Wahli  
25. Februar 1864

M 23a "Couvert" zu M 23

M 24 Vertragsverlängerung für Glauser, Joss und Wahlen  
ohne Datum

M 25 Vertragsverlängerung für Glauser, Joss und Wahlen  
ohne Datum und Jahrzahl

M 26 Rechnung für geflickte Steinbruchwerkzeuge von Schmied Aeschlimann  
Nov. 1867

M 27 Rechnung für geflickte Steinbruchwerkzeuge von Schmied Beuter  
26. Dez.1867

M 28 Rechnung für das Erstellen von 2 "Coulissen" im Steinbruch von Steinhauermeister Ramser  
3. Januar 1868

M 29 Quittung für die erstellten 2 "Coulissen"  
Ohne Jahrzahl. Quittung für obige Rechnung, also 1868

M 30 Entscheid des Regierungsrates des Kantons Bern über den Rekurs der Aktiengesellschaft für die  
Steinbrüche in Osternundigen wegen der Einschätzung für die Gemeindesteuer 1869 und 1870.  
Der Standpunkt der Gemeinde wird geschützt.  
2. Mai 1871

M 31 Anweisung des Gemeinderates von Bolligen an den Kassier der Einwohnegemeinde, bei der  
Aktiengesellschaft der Ostermundiger Steinbrüche die geschuldeten Steuern einzuziehen.  
20. Mai 1871

M 32 Vorladung an Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern zum Sühneversuch im Handel gegen Niklaus  
Zoss, Amtsnotar und Mithafte. 26. August 1879

M 33 Die Klageschrift der Holzkorporation gegen Niklaus Zoss.  
23. September 1880.

M 34 Auszug aus dem Protokoll des Friedensrichteramtes der Stadt Bern im Handel mit Niklaus Zoss,  
Steinbrecher in Bern. Begehren um Aufhebung des Vertrags mit der Holzgemeinde  
Ostermundigen  
27. September 1879

M 35 Protokollauszug über die Verhandlungen des Richteramts Bern in der Sache Niklaus Zoss,  
Amtsnotar und Mithafte in Bern gegen Niklaus Zoss, Steinbrecher in der Lorraine in Bern 14.  
Oktober 1880

M 36 Auszug aus den Verhandlungen des Richteramtes Bern wegen der Vertragsaufhebung durch die  
Holzgemeinde Ostermundigen gegen Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern  
25. November 1880

- M 37 Auszug aus den Verhandlungen des Richteramts Bern in der Sache Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern gegen die Holzgemeinde Ostermundigen  
9. Dezember 1880
- M 38 Hauptverteidigungsschrift des Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern  
17. Dezember 1880.
- M 39 Auszug aus den Verhandlungen des Richteramtes Bern in der Sache Holzgemeinde Ostermundigen gegen Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern  
23. Dezember 1880
- M 40 Kundmachung der Holzgemeinde Ostermundigen an Niklaus Zoss, Steinbrecher in Bern wegen der Nichtausbeutung und der dadurch hervorgerufenen Einsturzgefahr der an Zoss verpachteten Steinbank am Ostermundigenberg.  
29. November 1881
- M 41 Gedrucktes Gutachten der Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien Zürich für die Steinbruch-Gesellschaft Ostermundigen.  
5. April 1883
- M 42 Abrechnung der AG für die Steinbrüche von Ostermundigen wegen der Wegräumungsarbeiten anlässlich eines Felssturzes.  
19 September 1887
- M 43 Rektifizierte Abrechnung über die Wegräumungsarbeiten im Steinbruch in Ostermundigen durch die Ostermundiger Steinbruch-Gesellschaft.  
21. September 1867
- M 44 Entwurf zu den Statuten der Steinbruchgenossenschaft Reservewald Ostermundigen  
Mai 1894

#### Verzeichnis der Dokumente N

- N1 Entwurf für ein Abkommen betreffend die Waldaufteilung der Gemeinde Ostermundigen. Der Entwurf geht wahrscheinlich auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Wie wir wissen, wurde der Anregung von der Obrigkeit keine Folge gegeben. Ohne Datum und Jahrzahl
- N 2 Eingabe der Holzgemeinde Ostermundigen betreffend die Teilung des gemeinsamen Waldes. Nähere Einzelheiten über die Bedingungen der beabsichtigten Aufteilung.  
Ca. 1720
- N 3 Zügsahme (Zeugnis) dass die Einwohner der Gemeinde Ostermundigen bzw. die Güterbesitzer mit der Verteilung des Waldes auf die einzelnen Güter einverstanden seien. Das Begehren, den Gemeinwald aufzuteilen, wurde von der Regierung abgelehnt.  
wahrscheinlich um 1720

- N 4 Entwurf zu einer Eingabe der Holzgemeinde Ostermundigen, es möchte der Gemeinwald auf die einzelnen Güter verteilt werden. Nach Anhörung der Interessenten scheint die Eingabe abgewiesen worden zu sein.  
ca. 1720
- N 5 Schreiben des alt Regierungrats Alb. Jaggi an die Holzgemeinde, es sei die Teilung des Gemeinwaldes auf die einzelnen Losinhaber vorzunehmen. Jaggi war selber Losbesitzer, und wünschte wenigstens seinen Anteil herauszubekommen, wenn die anderen Losbesitzer die Teilung ablehnen würden.  
21. April 1847
- N 6 Dafür gestimmt haben  
Abstimmungsprotokoll auf einem losen Blatt. Es sind nur die Resultate aufgelistet. Der Gegenstand der Abstimmung ist nicht ersichtlich, es könnte sich um die Waldteilungs-Versammlung halten.  
Ohne Datum und Jahrzahl
- N 7 Verifikations-Verbal über die Verteilung des Ostermundigenwaldes an die Losinhaber.  
23. September 1848

#### Verzeichnis der Dokumente O

- O1 Ordnung betreffend die Hintersässen in der Gemeinde Bolligen . Abschrift vom 8. April 1777. (Jährlich im November von der Kanzel zu verlesen) Unter Bezugnahme auf die Mandate vom 27. Febr. 1695, 9. Brachmonat 1707 und 28. Christmonat 1709 wird erkannt: Laut Erkenntnis vom Mittwoch vor Andrea 1523 und der Concession vom 10. Brachmonat 1679 hat die Gemeinde das Recht, von jedem Hintersässen 5 Bern Pfund zu erheben Es soll kein Hintersäss aufgenommen werden, ohne dass er einen Heimatschein, einen Religionschein und einen ehrlichen Verhaltensschein besitze, usw. Auch die Bussenkompetenzen werden geregelt.  
9. September 1724.
- O2 Concession.  
Der Akt erwähnt Verkäufe von Land und Häusern in der Kilchöri Bolligen an äussere und fremde Erwerber, die sich nunmehr auch um das Dorf- und Bürgerrecht bemühen, was zu nicht geringer Überlast der Gemeinde gereiche.  
Die Obrigkeit verfügt, dass jeder Verkäufer nunmehr ein Verkaufsgut während sechs Wochen der Gemeinde antragen müsse, bevor er es anderweitig vergeben dürfe. (bzw. an einen Fremden). Bei Strafe des Verlustes seines Bürgerrechte.  
Es sollen auch keine Hausleute aufgenommen werden, ohne dass der Gemeinde das Objekt vorher angetragen wurde.  
Das Einzugsgeld soll auf 30 Kronen erhöht werden.  
Bestimmungen für die Zulassung ins Bürgerrecht und als Hintersäss. Behandlung des Gesuchs durch die Gemeindeversammlung und den Rat, mit Bewilligungsschein des Schultheissen von Bern. Einzugsgeld für Bürger 30 Kr., Hintersässen 5 Pfund.  
Die Arbeiter in der Papiermühle. Hammer- und Kupferschmitten sollen einen gebührenden Heimatschein besitzen, damit sie im Alter nicht der Kilchöri Bolligen anfallen.  
Extract vom 10. Juni 1679

- O 3 Abschrift aus dem Original-Extrakt vom 10. Juni 1679 aus dem Teutschen Buch der Stadt Bern, betreffend die Niederlassungs- und Bettelordnung in der Gemeinde Bolligen. Erläuterungen über die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen .  
Abschrift von 1782
  
- O 4 Auszug aus dem Kirchenbuch Bolligen worin bestätigt wird, dass der Kirchmeier Martin Kuntz den Heinrich Weibel im Jahr 1676 für vier Kronen zu einem Kirchgenossen angenommen hat.  
7. Februar 1681
  
- O 5 Verzeichnis der Hintersassen der Gemeinde Bolligen  
1756
  
- O 6 Liste der Einwohner der Gemeinde Bolligen, die zinspflichtig sind.  
1796
  
- O 7 Verzeichnis der freiwilligen Beiträge aus dem Viertel Ostermundigen an die neue Orgel der Kirche zu Bolligen.  
wahrscheinlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts
  
- O 8 Ablehnung eines Steuerbefreiungsgesuchs der Güterbesitzer in der Gemeinde Bolligen durch das Oberamt von Bern. Es handelt sich offenbar um die Beiträge an den Brückenbau in Bern aus den Jahren 1804 und 1805.  
5. April 1806
  
- O 9 Abschrift eines Schreibens des Regierungsstatthalters von Bern an den Gemeinderat von Bolligen. Angesichts der zunehmenden Unsicherheit sollen die Gemeinden Nachtsicherheitswachen errichten und Streifwachen anordnen. Es ist eine Zeit der Teuerung und Verdienstlosigkeit.  
18. Februar 1854

#### Verzeichnis der Dokumente P

- P 1 Beschwerde gegen den in der Wegmühle sitzenden Landvogt Lombach, weil er sich um seine Pflichten betr. Bettelfuhren zu wenig kümmert.  
Ca. 1725-40
  
- P 2 Aufgebot für Niklaus Leemann und Hans Nussbaum zum Verhör von dem Waisengericht. gez. Rud. Frisching Sekretär der Waisenkammer  
16. Februar 1756
  
- P 3 Ordnung über die Bettelfuhren in der Viertelsgemeinde Ostermundigen  
4.Mai 1757
  
- P 4 Ordnung zu Gunsten der Gemeinde Bolligen betreffend das Almosenwesen und die Hintersässen. Es müssen Beschwerden gegen die Gemeinde Bolligen eingegangen sein wegen der Einteilung, dem Einzug und der Verrechnung von Almosen, sowie wegen der Aufnahme von fremden Hausleuten, weshalb diese neue Vorschrift erlassen wurde.  
10. März 1740/Abschrift 12. Januar 1770

- P 5 Verfügung der Landgerichtsschreiberei Konolfingen betreffend der neuen Armenverordnung, die nicht nur die Grundbesitzer, sondern auch die Partikularen beizog. Auch Gülten sollen beitragspflichtig sein.  
19. November 1771/ Abschrift 8. April 1773
- P 6 Classification der Güter und des übrigen Grundbesitzes in Hinblick auf die Veranlagung der Armenabgaben.  
20. November 1772
- P 7 Abschrift aus dem Missiven Manual der Ausburger und Land der Stadt Bern. Verfügung in einer Streitigkeit unter den Vierteln der Gemeinde Bolligen wegen der Veranlagung der Armensteuer. Es wird eine Classification des Grundbesitzes und der Feuerstellen vorgeschrieben, mit paritätischen Schatzungskommission  
15. März 1774
- P 8 Verschiedene Vogtabrechnungen  
1777
- P 9 Fragment (zerrissene Hälften) aus der Güterklassifikation für die Armensteuer.  
1798
- P 10 Verzeichnis der auf einen Schuldenruf in der Verlassenschaft des Steinbrechers Niklaus Juker in Ostermundigen eingegangenen Meldungen  
August 1802

#### Verzeichnis der Dokumente Q

- Q1 Die Gerichtsschreiberei Bern musste mehrfach Klagen wegen des von Gänsen angerichteten Schadens an den Saaten usw. entgegennehmen. Die Bauernsamen beider Dörfer von Ostermundigen wird verwahrt, mit der Androhung der Niederschiessung der fehlbaren Gänse und der Leistung von Schadenersatz.  
1. Oktober 1707
- Q 2 Ammann Kiener teilt Schöni mit , dass ihm das Stadtrecht abgelehnt worden sei.  
18. Februar 1710
- Q 3 Die Gerichtsschreiberei Bern hat die Gemeinde Ostermundigen ermächtigt, ein Verbot wegen unerlaubten Öffnens der Gatter und Hürden zu erlassen, weil sich das Vieh nächtlicherweise verliert.  
8. August 1776
- Q 7 Hans Blank und Hans Krieg wurde von der Holzgemeinde zum Statthalter geschickt gegen Niklaus Blank in der Steingrube  
18. Mai 1804

- Q 8 Zinsquittung Schuldner Hans Krieg, Gläubiger Christen Juker.  
1. Januar 1814
- Q 9 Schriften-Verzeichnis für R. Burki, Gipshändler. Offenbar handelt es sich um einen Konkurs in dem Bürki geschädigt wurde  
16. Februar 1856
- Q 10 Rechnung Ziegler Wahli, Urtenen  
13. März 1866
- Q 11 Vergleich zwischen Niklaus Zoss und Witwe Gfeller und Ulrich Christen  
März 1886
- Q 12 Vergleich zwischen Bill und Gosteli und Blank  
22. März 1894
- Q 13 Quittung Johannes Juker  
15. Dezember 1866
- Q 14 Steuerquittung  
5. Oktober 1867
- Q 15 Quittung Manuel  
Ohne Jahrzahl

**J 9 Zinsquittung Schuldner Hans Krieg, Gläubiger Christen Juker  
1. Februar 1813 nicht mehr unter J; gehört eher in Q**

Verzeichnis der Dokumente S

- S 1 Abschrift einer Ordnung zwischen den Gemeinden Bolligen, Vechigen, Stettlen und Krauchtal betreffend den gemeinsamen Bau und Unterhalt einer Strasse ins Sand (genannt Sandgasse)  
5. Juli 1753
- S 2 Aufforderung, die Weisungen betreffend den Unterhalt der Strassen durch die Gemeinden Bolligen, Vechigen und Stettlen zu befolgen.  
29. August 1753
- S 3 Kopie von S 2
- S 4 Beschwerde des Strassen-Inspektorats Bern gegen die Gemeinde Ostermundigen, die Grienablagerungen für den Strassenunterhalt dort, wo sie den Verkehr behindern, zu beseitigen.  
3. Juni 1758
- S 5 Abschrift Beschwerde gegen der Verdoppelung der Schanzfuhren. Bei der Errichtung der Schanzen hatten die vier Kirchspiele 1622 freiwillige Hilfe zugesichert. Seither waren die Fuhren vermehrt worden.

1764

- S 6 Auszug aus dem Zollmanual der Stadt Bern betreffend die zwischen den Gemeinden von Ostermundigen, Vechigen und Stettlen abgeschlossene Vereinbarung über den künftigen Strassenunterhalt. Der Viertel Ostermundigen wird bei diesem Anlass vom Beitrag an die Verbesserung der Strasse von Bolligen nach Krauchtal befreit.  
6. Juni 1766
- S 7 Reglement über die Bauamt-Führungen durch die Kirchspiele Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen. Es handelt sich um die Steinführungen für den Unterhalt der Schanzen und die Holzführungen für die Regierung.  
21. Oktober 1768
- S 8 Kopie von S 7  
24. Oktober 1768
- S 9 Kopie von S 7  
24. Oktober 1768
- S 10 Eingabe der Viertelsgemeinde Ostermundigen an die bernische Obrigkeit z.H. der Zollkammer betreffend den Unterhalt des Strassenstücks von der Steingrube bis nach Deisswil.  
2. Hälfte 18. Jahrhundert
- S 11 Entwurf zu einer Eingabe betreffend die Verteilung der Lasten für den Unterhalt der Strassen in der Gemeinde Bolligen. Die Eingabe ist wahrscheinlich von der Holzgemeinde Ostermundigen verfasst worden.  
1787(?)
- S 12 Vernehmlassung der Dorfgemeinde Ostermundigen zur Frage der Beteiligung am Unterhalt der Kappelisacker-Strasse. Die Gemeinde beruft sich auf die früheren Vereinbarungen.  
14. August 1787
- S 13 Ostermundigen weigert sich, an die Verbesserung der Strasse aus dem Buchsermoos nach der Hauptstadt beizutragen. Die Strasse dient namentlich der Turbenzufuhr nach der Stadt. Die Weigerung wird als unbegründet bezeichnet. Die ganze Gemeinde Bolligen hat mitzuwirken. Der spätere Unterhalt obliegt aber dem Ittigenviertel allein.  
8. September 1787
- S 14 Entwurf zu einer Beschwerde der Holzgemeinde Ostermundigen an die Regierung in Bern. Betreffend einer Änderung der Bestimmungen über die Grienlieferungen und Führen für den Unterhalt der Strasse aus dem Ostermundigendorf bis zum Feldtürli. Es wird im Schreiben auf die Ordnung von 1766 verwiesen.  
1. Juni 1790
- S 15 Die Zollschreiberei Bern verfügt, dass die Gemeinde Ostermundigen die Zollstrasse von Neuhaus bis zur Gümligen- und Thunstrasse instand zu stellen habe. Bei Verweigerung seien die Ausgeschossenen auf den 8. März vorzuladen.  
1. März 1793

- S 16 Auszug aus dem Manual der Deutschen Zollkammer betreffend die Instandstellung des Zollgässleins. Für diese Arbeiten wurde Gefangene aus dem Schallenwerk beigezogen.  
Strassenrechnungen für 1795 und 1796  
23. März 1796
- S 17 Mit republikanischem Gruss ersucht die Viertelsgemeinde Ostermundigen die Verwaltungskammer des Kantons Bern um Bestätigung der früheren obrigkeitlichen Beihilfe an den Unterhalt der Zollgasse und der Bernstrasse.  
2. Juni 1800
- S 18 Beschluss zu einem Wegverbot durch 15 Liegenschaftsbesitzer in Ostermundigen  
26. Februar 1803
- S 19 Der Amtsstatthalter Bern weist den Gerichtsstatthalter zu Bolligen an, öffentlich bekannt zu geben, dass die Zollkammer Bern dem Viertel Ostermundigen die Grienlieferungen für den Unterhalt der Ostermundigenstrasse zugesichert hat.  
2. Januar 1805
- S 20 Abschrift einer obrigkeitlichen Verfügung vom 29. August 1753 betreffend die Verteilung der Strassenlasten unter den Gemeinden Bolligen, Vechigen und Stettlen.  
6. Juni 1807
- S 21 Der Amtsstatthalter Bern an den Gerichtsstatthalter Bolligen.  
Weisungen über den Unterhalt und die Benützung der Strassen in der Gemeinde.  
16. März 1809
- S 22 Oberst v. Tschärner in der Wegmühle lehnt das Angebot der Güter Rörswil, Rothus und Wegmühle, an dem Unterhalt der Bolligenstrasse beizutragen, ab.  
22. Mai 1809
- S 23 Brief der Liegenschaftsbesitzer um die Strasse herum zwischen der Wegmühle und dem Siechenhaus an die Viertelsgemeinde Ostermundigen wegen der Übernahme dieses Strassenstücks durch die Gemeinde.  
16. Brachmonat (Juni) 1809
- S 24 Entwurf zu einer Verständigung mit den Güterbesitzern Rothaus, Wegmühle und Rörswil betr. den Unterhalt der Strassen vom Siechenhaus bis zur Wegmühle-Säge und bis zum Waldstutz bei Rörswil.  
12. April 1810
- S 25 Wegverkommenis zwischen den Güterbesitzern von Ostermundigen einerseits und denjenigen vom Rothaus, von der Wegmühle und von Rörswil anderseits betr. die Strassen im Bereich der 3 genannten Güter.  
29. Juni 1810
- S 26 Vergleich zwischen der Holzgemeinde und der Gemeinde Vechigen wegen des Unterhalts eines Teils der Bernstrasse und der hierfür benötigten Grienlieferungen.  
12. Juni 1814

- S 27 Abkommen zwischen 3 Bauern zu Stettlen mit ihren Nachbarn in Ostermundigen betr. ein freiwillig zugestandenes Wegrecht.  
10. April 1827
- S 28 Quittung für eine Grienlieferung des Samuel Spring betr. Strassenunterhalt.  
16. April 1864
- S 29 Rechnung Christian Blank; Wegknecht  
30. Juni 1867
- S 30 Rechnung Christian Blank, Wegknecht  
5. Okt. 1867
- S 31 Wegmeisterlohn für 1867 an Christian Blank  
31. Dez. 1867

#### Verzeichnis der Dokumente T

Siehe auch B 22 (Hebammenschule) B 54-58; B 64-65 (öffentliche Primarschule)

W Bau des Schulhauses Bernstr. 1847/48 - 1938

Dok. über Schulhaus-Bau Bernstr. werde ich in einem eigenen Mäppchen ablegen und mit den Akten, die sich noch im Archiv des Hochbaus an der Bernstr. 65 c befinden, zusammenfügen.

- T 1 Rechnungen für Arbeiten und Lieferungen der Steinhauer beim Schulhausbau.  
18. November 1818
- T 2 Verkaufsvertrag für das alte Schulhaus von Ostermundigen mit einem Stück Land, genannt Rüteli, samt der in der Schulstube befindlichen Orgel als Zugabe. Käufer waren die Liegenschaftsbesitzer des Schulbezirks Ostermundigen.  
21. Mai 1823
- T 3 Wie T 2  
21. Herbstmonat (September)
- T 4 Gesuch der Ortsschulkommission an die Bernische Erziehungsdirektion um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Sommer- und Mädchenarbeitsschulen  
29. April 1836
- T 5 Schulfest: Mitteilung an den Viertel Ostermundigen, dass das Schulfest am 2. April nach bisheriger Übung abzuhalten sei.  
4. März 1837
- T 6 Quittung von J. J. Burkhard, Schullehrer in Ostermundigen für seinen Unterricht in der Mädchen-Arbeitsschule im Sommer 1838.  
24. Oktober 1838
- T 7 Das Sittengericht in Bolligen schreibt an die Schullehrer, dass sie der Unsitte des Schlitteln während des Gottesdienstes steuern und die älteren Schüler zum fleissigen Besuch der Kirche anhalten sollen .

7. Februar 1841

- T 8 Tagebuch des J. J. Burkhard, Schulleiter in Ostermundigen die Primarschule betreffend.  
1842-56
- T 9 Inspektionsbericht des Schulkommissärs des Kreises an die Schulkommission von Ostermundigen. Mahnung zur strengeren Ahndung der Schulversäumnisse, zur Stellung von Lehrmaterial und zur Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse im Schulwesen.  
28. März 1843
- T 10 Schreiben des Gemeinderats Bolligen an die Schulkommission in Ostermundigen betr. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 2. Juni 1847.  
30. Juni 1847
- T 11 Brief von Schulcommissär Lehner 19. Sept. 1847
- T 12 Brief von Schulcommissär Lehner 7. Nov. 1849
- T 13 Vertrag zwischen der Schulbezirksgemeinde Ostermundigen und dem Orgelbauer Joh. Weber in Muri betr. die Instandstellung der Schulstubenorgel.  
26. Januar 1850
- T 14 Examenrodel für die Oberstufe  
März 1850
- T 15 Anfrage des Regierungsstatthalters in Bern an die Schulkommission in Ostermundigen betreffend eines Examenessens beim Oberlehrer Burkhard.  
17. April 1851
- T 16 Rücktritt des Lehrers Chr. Blaser von seinem Amt in Ostermundigen.  
13. November 1852
- T 17 Der Regierungsstatthalter von Bern meldet der Gemeinde Bolligen vier Einwohner in der Steingruben, deren Kinder die Schule schwänzten und die zu Gemeindewerkstagen verurteilt wurden. Zum Vollzug an die Schulgemeinde Ostermundigen  
4. Dezember 1852 ( 12. November 1852)
- T 18 Entwurf zu einer Eingabe an die Kantonale Erziehungsdirektion in Bern betreffend die Behandlung der Schulabsenzen.  
31. März 1853
- T 19 Schreiben der Schulkommissärs des Kreises Bolligen an die Schulgemeinde Ostermundigen wegen der Anzeigepflicht und der Kontrolle bei mangelhaftem Schulbesuch.  
21. August 1853
- T 20 Der Schulinspektor des Mittellandes erkundigt sich bei der Schulkommission in

Ostermundigen, ob sich eine im Haushalt von alt Regierungsrat Jaggi befindliche Person mit Zustimmung des Pfarrers Kistler in Bern unterweisen lassen dürfe. Wahrscheinlich hat jemand daran Anstoss genommen, dass dies nicht in Bolligen erfolge. Jaggi wohnte nämlich auf Ostermundigerboden.

12. November 1861

- T 21 Der Gerichtspräsident von Bern teilt der Schulkommission von Ostermundigen die Bestrafung von zwei Einwohnern wegen unfleissigem Schulbesuch ihrer Kinder mit.  
20. September 1862
- T 22 Quittung für bezahlte Schultellen 1867
- T 23 Ausschreibung der Schulgemeindeversammlung vom 6. Februar 1858 mit Traktandenliste.  
20. Januar 1868
- T 24 Publikation betr. Einzug der am 6. Februar 1868 von der Schulgemeinde beschlossenen Schultelle.  
6. April 1868
- T 25 Dévis für Reparatur Gartenzaun beim Schulhaus Zimmermann Ursus Sieber  
10. April 1869
- T 26 Traktandenliste der Schulbezirksgemeinde 30. Sept. 1869
- T 27 Strafverfügung des Gerichtspräsidenten von Bern gegen 2 Einwohner von Ostermundigen wegen mangelhaftem Schulbesuch der Kinder.  
1. April 1870
- T 28 Bekanntgabe der Wahl von Johann Schaffer zum Lehrer an der Oberschule in Ostermundigen. Schaffer übernahm auch die Nachfolge Burkhardts als Sekretär der Holzgemeinde .  
16. April 1870
- T 29 Strafverfügung des Gerichtspräsidenten in Bern gegen 3 Einwohner von Ostermundigen wegen mangelhaftem Schulbesuch ihrer Kinder.  
29. Dezember 1870
- T 30 Verfügungen des Gerichtspräsidenten von Bern gegen Einwohner von Ostermundigen wegen mangelhaftem Schulbesuch ihrer Kinder.  
27. Februar, 4. Juli 24. August, 10. Oktober 1871
- T 31 Rückzug der Demission von der SK Gosteli  
Feb. 1871
- T 32 Anerkennung der 2. Klasse der Schule zu Ostermundigen durch die Erziehungsdirektion

Bern.

10. August 1871

- T 33 Weigerung von Wyttenbach, die Schultelle zu bezahlen, da nicht in der Gemeinde wohnhaft.  
2. August 1872
- T 34 Kündigung von Lehrer J. S. Minnig in Erlenbach, der eine bessere Stelle anzutreten wünscht.  
21. Oktober 1872
- T 35 Anfrage der Gemeinde Bolligen an die Schulgemeinde Ostermundigen wegen allfällig gemeinschaftlicher Beschaffung von Lehrmitteln.  
1. Februar 1873

Wr 3.1.02/ 17.1. 04/ 29.1. 05

#### Verzeichnis der Dokumente U

- U 1 Hans Bühlmann. Weibel zu Wyl (Schlosswil) dankt für eine von Ostermundigen geleistete Brandbeisteuer.  
6. September 1763
- U 2 Dankschreiben von Christian Schmid, Zimmermann von Bantigen für eine von der Holzgemeinde Ostermundigen geleistete Brandsteuer.  
1786
- U3 Verzeichnis der Beiträge von Gutsbesitzern der Dorfgemeinde Ostermundigen an eine neue Feuerspritze. Von den Räten wurde der Gemeinde je 30 Pfund für die Instandstellung der alten und den Erwerb einer neuen Feuerspritze beigesteuert. Vom äusseren Krankenhaus der Insel ebenfalls 30 Pfund.  
1791
- U 4 Vertrag vom mit Hans Ueli Ursenbacher von Heimiswil in Oberburg für eine neue Feuerspritze mit messingener Wendrohr und 80 Schuh Schlauch für 209 Pfund. Als Vorschuss wurden ihm 166 Pfund ausbezahlt.  
8. März 1791
- U 5 Abrechnung für die neue Feuerspritze, die bei Hans Ueli Ursenbacher in Oberburg bestellt worden war.  
1792
- U 6 Dankschreiben von Brandgeschädigten in Habstetten für die von den Bauern von Ostermundigen gewährte Hilfe ( Holzlieferungen für den Wiederaufbau )  
1799
- U 7 Rechnungsbericht über die am 19. Wintermonat (November) 1813 der Dorfschaft Ostermundigen gelieferte neue Feuerspritze.

26. Mai 1815

- U 8 Besteuerungstabelle für die Brandgeschädigten von Jegenstorf, denen durch die Holzgemeinde Ostermundigen eine Beihilfe zugesichert worden war.  
1. März 1870
- U 9 Quittung und Dankschreiben der Dorfschaft Jegenstorf für die den Brandgeschädigten gelieferten 18 Bäume Laden und die Beisteuer von 75 Fr. in bar .  
20. Juni 1820
- U 10 Bittgesuch der Gemeinde Hettiswil für den von einem Hausbrand betroffenen Peter Gerber.  
27. August 1842
- U 11 Gesuch der Gemeinde Mattstetten um Unterstützung des durch Hausbrand geschädigten Jakob Leu. Solche Bittgesuche bezweckten meist die Lieferung von Bauholz. Aber auch Geldbeträge wurden gerne angenommen. Die Gemeinden hatten unter sich einen Schutzverband bei Brandfällen gebildet, um die Risiken besser zu verteilen.  
5. März 1844
- U 12 Bittschreiben der Gemeinde Diemerswil um Hilfe bei einem grossen Brandschaden  
21. Juni 1846
- U 13 Quittung der Gemeinde Münchringen für einen Beitrag des Viertels Ostermundigen von 25 Fr. in bar zu Gunsten des Niklaus Frey in Münchringen, dessen Heimwesen abbrannte  
30. Juni 1846
- U 14 Bittgesuch der Gemeinde Hettiswil um einen Beitrag zu Gunsten des von einem Brand heimgesuchten Christian Kobel.  
25. März 1851
- U 15 Inventar der Löschgerätschaften der Gemeinde Ostermundigen  
31. Mai 1852
- U 16 Verzeichnis der zu Sicherheit patrouillierenden Wachtpersonen.  
Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine der Sicherungsmassnahmen, die der Statthalter im März 1854 veranlasst hatte, weil Verdienstlosigkeit und Teuerung eine allgemeine Unsicherheit verursachten.  
Datum und Jahrzahl ?
- U 17 Quittung für die Bezahlung von 12 neuen Armbändern durch die Gemeinde.  
24. September 1863
- U 18 Kostenvoranschlag des Bendicht Häberli, Zimmermeister für ein neues Feuerspritzenhaus ( am Wegmühlegässli ) im Betrag von Fr. 213.93.  
1865

- U 19 Brandversicherungsschein für das neue Spritzenhaus der Viertelsgemeinde Ostermundigen  
Schätzung Fr. 1500. -  
2. Januar 1866
- U 20 Messung und Berechnung des Feuerspritzenhäuschens der Viertelsgemeinde Ostermundigen  
16. Februar 1866
- U 21 Quittung des Bendicht Häberli ,Zimmermeister auf dem Rain bei der Papiermühle für das neue  
Spritzenhaus im Betrage von Fr. 209.19  
5. April 1866
- U 22 Quittung der Holzgemeinde Ostermundigen für das zum Bau des neuen Feuerspritzenhauses  
gelieferte Holz im Betrage von Fr. 388.80  
17. Dezember 1866
- U 23 Verzeichnis der Mannschaft der alten Feuerspritze  
1868
- U 24 Verzeichnis der Löschmannschaft  
1868
- U 25 Brief Wyttenbach gegen Bezahlung einer Wirtschaftsrechnung nach einem Waldbrand  
23. März 1872
- U 26 Bekanntgabe des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Bern, dass der Kanton an die neu  
Feuerspritze der Gemeinde Ostermundigen einen Beitrag von 10 % leiste.  
16. Juli 1873
- U 27 Entwurf zu einer Instruktion für eine Brandwache.  
1880
- U 28 Reglement für die Löscheinrichtungen des Viertelbezirks Ostermundigen  
5. Oktober 1887
- U 29 Quittung Brandversicherung  
1839
- U 29 a Quittung Brandversicherung  
1840
- U 29 b Quittung Brandversicherung  
1841
- U 29 c Quittung Brandversicherung  
1842
- U 30 Quittung Brandversicherung  
1864
- U 30 a Quittung Brandversicherung

1865

U 30 b Quittung Brandversicherung  
1866

#### Verzeichnis der Dokumente V

- V 1 Im Jahr 1719 wurde in der Gemeinde Bolligen dem Metzger Kneubühl ein Schalrecht zugestanden. Nun liegt aber gegen ihn eine Beschwerde vor, er habe nach 2 Jahren sein Recht teuer unterverpachtet, so dass der Pächter genötigt war, schlechtes Fleisch teuer zu verkaufen und trotzdem nach 1 1/2 Jahren zu Grunde gegangen sei.  
Ca. 1723
- V 2 Vorschrift der Gemeinde Bolligen an den mit ihren Schalrechten ausgestatteten Metzger. Er soll z.B. in Bolligen wohnen, dort schlachten, nur gute Ware schlachten; er dürfe auch Fleisch ausserhalb der Gemeinde verkaufen usw. Gebühren im Jahr 20 Kronen.
- V 2a Entwurf zu obiger Vorschrift  
2. Dezember 1735
- V 3 Bestätigung des der Gemeinde Bolligen zuerkannten Schalrechts, wobei lediglich eine Änderung der Unterkunft des konzessionierten Metzgers gemeldet wird.  
28. Mai 1736
- V 4 Baubewilligung für eine Schaal in der Gemeinde Bolligen (am Bach). Gleichzeitig Verfügung über die jährlichen Entschädigungen.  
9. April 1743
- V 5 Etat über das Schaalrecht der Gemeinde Bolligen zusammengestellt im Jahre 1757. Dieses soll jährlich ohne Hofstatt und Behausung der Gemeinde Pfund 20 abgetragen haben.  
1757
- V 6 Vereinbarung mit dem Metzger Kneubühler über ein ordentliches Ausmetzgen und Preisordnung  
30. August 1758 (8<sup>bris</sup>)
- V 6a Entwurf zu V 6
- V 7 Bewilligung der Verwaltungskammer des Kantons Bern zur Errichtung einer Brotbäckerei in Ostermundigen  
12. August 1801

Dokumente W Bau Schulhaus Bernstr. 1847/48, abgerissen 1938

- W 1 Kaufvertrag zwischen Christian Gosteli und der Schulbezirksgemeinde Ostermundigen für das Schulhausareal in der Nähe der Bern-Stettlenstrasse  
12. April 1844

- W 2 Protokollentwurf der Versammlung der Schulgemeinde betr. den Schulhausneubau  
10. August 1844
- W 3 Anträge der Baukommission an die Schulgemeinde betr. den Schulhausneubau.  
6. Januar 1845
- W 4 Mitteilung des Herrn von Imhof in Rörswil an den Dorfmeister  
von Ostermundigen betr. die Holzlieferungen für den Schulhausneubau.  
2. März 1845
- W 5 Bauvertrag zwischen der Schulbezirksgemeinde Ostermundigen und Johannes Schmid,  
Zimmermeister beim Neuhaus, für das Schulhaus bei der Bernstrasse.  
12. Mai 1845
- W 6 Fuhrrodel für die Führungen beim Schulhausneubau  
1845
- W 7 Notiz über die Naturallieferungen der Holzgemeinde Ostermundigen für den Schulhausneubau.  
wahrscheinlich 1846/47
- W 8 Holz und Ladenliste für den Schulhausbau  
Zusammenstellung Ursus Sieber, Zimmermeister  
1. Dezember 1845
- W 9 Quittung für die Schulgemeinde Ostermundigen für Schlosserarbeiten am neuen Schulhaus.  
9. September 1846
- W 10 Quittung des Rechnungsführers der Schulhausbauten für vier Beiträge des Bäckermeisters  
Bauhoof.  
18. Dez. 1846; 18. Jan. 1847; 15. April 1847; 4. Okt. 1847
- W 11 Aufkündigung einer Schuld der Schulgemeinde Ostermundigen an den Besitzer des Bodens,  
auf welcher das neue Schulhaus steht (Chr. Gosteli).  
11. Februar 1848
- W 12 Tellbezug Rodel zum Schulhausbau  
1845/1846
- W 13
- W 13 a
- W 14
- W 15 Publikation des beabsichtigten Ausbaues des Schulhauses in Ostermundigen.  
6. Juni 1871
- W 16 Bewilligung des Regierungsstatthalters für einen Anbau mit Scheuer am Schulhaus in  
Ostermundigen.  
14. Juli 1871

- W 17 Rückgabe des Kostenvoranschlages für den Anbau an das Schulhaus und Bestätigung des Staatsbeitrages durch die Erziehungsdirektion Bern .  
19. April 1872
- W 18 Bezug Schulbautelle  
3. Juni 1872
- W 19 Schätzung der Brandversicherung für das Schulhaus und den neu erstellten Anbau  
1871
- W 20 Reklamation der Gemeinde Ostermundigen an den Schulinspektor, es sei die vor langem zugestandene Subvention an den Schulhausbau noch immer nicht bezahlt worden.  
30. November 1872
- W 21 Dévis Hochbauarbeiten Schulhausanbau 1870-1872  
Ohne Datum
- W 21 a Entwurf Dévis Schulhausneubau 1870-1872
- W 22 Plan Grundriss Kellergeschoss Anbau Schulhaus  
1910
- W 23 Plan Grundriss Parterre Anbau Schulhaus  
1910
- W 24 Plan Schnitt Anbau Schulhaus  
1910

#### Verzeichnis der Dokumente Z

- Z 1 Rechnung des Lehrers J. J. Burkhard für Büroarbeiten  
23. Juni 1863
- Z 2 Rechnung Burkhard an die Viertelsgemeinde.  
13. Juni 1864
- Z 3 Rechnung Burkhard an die Viertels- und Wegbezirksgemeinde.  
20. März 1865
- Z 4 Rechnung Amtsnotar Kiener an die Viertelsgemeinde  
28. Nov. 1865
- Z 5 Rechnung Burkhard an die Viertelsgemeinde  
7. Dez. 1865
- Z 6 Rechnung Amtsnotar Kiener für Viertelsgemeinde  
15. Dez. 1865
- Z 7 Rechnung Burkhard an die Viertelsgemeinde

15. Juni 1866

Z 8 Sitzung des Viertelgemeinderates Protokollentwurf  
29. Mai 1871